

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

78. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 5. Dezember 2008

49. Stück

559.	Betrauung mit der Fortführung der Verwaltung	609
560.	Genehmigung der 4. Änderung des Flächenwidmungsplanes (ist gleich die Ursprungsfassung des Digitalen Flächenwidmungsplanes) der Gemeinde Klingenbach	610
561.	Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Eisenstadt	610
562.	Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neckenmarkt	611
563.	Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bocksdorf	611
564.	Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ollersdorf	611
565.	Genehmigung der 1. Änderung der Bebauungsrichtlinien „Kleinwiesen“ der Gemeinde Steinberg-Dörfl	612
566.	Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „Akazienweg“ der Gemeinde Steinberg-Dörfl	612
567.	Ungültigerklärung des Dienstausschweises von Frau Bernadette Schrödl	613
568.	Sammelbewilligung Bischöfliches Ordinariat der Diözese Eisenstadt	613
569.	Öffentliche Ausschreibung für die Lieferung eines Klein-LKW-Fahrgestells mit Fahrerhaus, Ladepritschenaufbau und Ladekran	613
570.	Öffentliche Stellenausschreibung einer Kreisarztstelle in der Stadtgemeinde Purbach	615
571.	Öffentliche Ausschreibung von Dienstleistungen für die Schloss Esterhazy Management GesmbH, Eisenstadt	615

Amt der Burgenländischen Landesregierung

LAD-VD-L217-10005-6-2008

559. Betrauung mit der Fortführung der Verwaltung

Landesrat DI Nikolaus Berlakovich hat sein Mandat als Mitglied der Burgenländischen Landesregierung mit 2. Dezember 2008, 9.30 Uhr, zurückgelegt.

Der Präsident des Burgenländischen Landtages hat gemäß Art. 58 L-VG Herrn Landesamtsdirektor WHR Dr. Robert Tauber mit der Fortführung der Verwaltung bis zur Wahl eines neuen Mitgliedes der Landesregierung betraut.

Der Landesamtsdirektor:
i.V. Dr. Hombauer eh.

Zahl: LAD-RO-3344/40-2008

**560. Genehmigung der 4. Änderung des Flächenwidmungsplanes
(ist gleich die Ursprungsfassung des Digitalen Flächenwidmungsplanes)
der Gemeinde Klingenbach**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 25. November 2008 unter Zahl: LAD-RO-3344/40-2008 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Klingenbach vom 9. Oktober 2008, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (4. Änderung/Ursprungsfassung des Digitalen Flächenwidmungsplanes), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 4. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umstellung des „analogen“ auf den „digitalen“ Flächenwidmungsplan sowie kleinflächige Widmungskorrekturen bzw. Widmungsanpassungen im gesamten Gemeindegebiet.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3317/319-2008

**561. Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes
der Stadtgemeinde Eisenstadt**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 25. November 2008 unter Zahl: LAD-RO-3317/319-2008 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eisenstadt vom 5. Juni 2008 idF. vom 30. September 2008, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (7. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet in allen Stadtteilen kleinflächige Baulanderweiterungen und Baulandkorrekturen. Im OT Kleinhöflein wird der bestehende Tennisplatz um ca. 0,3 ha erweitert. Am südlichen Stadtrand im Bereich des Erweiterungsgebietes „Mitterjoch“ wird eine geringfügige Baulanderweiterung im Ausmaß von ca. 0,5 ha vorgenommen. Für die Erweiterung des Krankenhauses Eisenstadt (Psychiatrie und Unfallabteilung, Parkdecks) wird eine nordwestlich des Krankenhauses gelegene Fläche in „Bauland – gemischtes Baugebiet“ umgewidmet. Im OT St. Georgen wird in der Ried Gemärfeld eine ca. 4 ha große Fläche als „Aufschließungsgebiet – Dorfgebiet“ gewidmet.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3368/147-2008

562. Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neckenmarkt

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 25. November 2008 unter Zahl: LAD-RO-3368/147-2008 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Neckenmarkt vom 12. September 2008, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (4. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer am östlichen Ortsrand gelegenen ca. 4 ha großen Fläche in „Aufschließungsgebiet für Erholungs- oder Fremdenverkehrseinrichtungen“, „Grünfläche - Tropenbiotop“, „Grüngürtel“ und „Vorbehaltsfläche – Verkehrsfläche“.

Weiters wird eine am westlichen Ortseingang als „Grünfläche – Sport – Reiten“ gewidmete Fläche“ geringfügig erweitert.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3305/92-2008

563. Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bocksdorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 25. November 2008 unter Zahl: LAD-RO-3305/92-2008 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Bocksdorf vom 17. Oktober 2008, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (1. Änderung), zu genehmigen.

Die 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1996, KG Bocksdorf, in „Bauland-Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3384/136-2008

564. Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ollersdorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 25. November 2008 unter Zahl: LAD-RO-

3384/136-2008 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ollersdorf vom 24. Oktober 2008, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (6. Änderung), zu genehmigen.

Die 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 3448/1, KG Ollersdorf, in „Bauland-Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-6018/4-2008

565. Genehmigung der 1. Änderung der Bebauungsrichtlinien „Kleinwiesen“ der Gemeinde Steinberg-Dörfel

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 1. Dezember 2008, Zahl: LAD-RO-6018/4-2008, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Steinberg-Dörfel vom 15. Oktober 2008, mit der die Bebauungsrichtlinien „Kleinwiesen“ geändert werden (1. Änderung), gemäß § 25 a Abs. 4 in Verbindung mit § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
DI Perlaky eh.

Zahl: LAD-RO-6166-2008

566. Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „Akazienweg“ der Gemeinde Steinberg-Dörfel

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 1. Dezember 2008, Zahl: LAD-RO-6166-2008, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Steinberg-Dörfel vom 15. Oktober 2008, mit der Bebauungsrichtlinien „Akazienweg“ erlassen werden, gemäß § 25 a Abs. 4 in Verbindung mit § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
DI Perlaky eh.

Zahl: 1-1-0099953/27-2008

567. Ungültigerklärung des Dienstausseses von Frau Bernadette Schrödl

Der am 23. Juni 1999 der VB Schrödl Bernadette vom Amt der Landesregierung ausgestellte Dienstausses Nr. 99953/1 ist in Verlust geraten. Dieser Dienstausses wird für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:
i.V. Mag. Klug eh.

Zahl: 2-GI-P1020/30-2008

568. Sammelbewilligung Bischöfliches Ordinariat der Diözese Eisenstadt

K u n d m a c h u n g

Die Burgenländische Landesregierung hat dem Bischöflichen Ordinariat der Diözese Eisenstadt, St. Rochus-Straße 21, 7000 Eisenstadt, gemäß §§ 2, 5 und 9 Abs. 1 lit. c) des Burgenländischen Sammlungssetzes, LGBl. Nr. 15/1970 idgF., für die Zeit vom **25. Feber 2009 bis 5. April 2009** die Bewilligung zur Durchführung einer öffentlichen Sammlung von Haus zu Haus im Bereich des Landes Burgenland im Rahmen der „Fastenaktion“ zum Zwecke der Unterstützung der Tätigkeit der burgenländischen Missionare, der Partnerdiözesen in Nigeria und Indien, der als Schwerpunktregionen geltenden Länder Tanzania, Nicaragua und Philippinen, und der südlichen und östlichen Nachbarländer erteilt.

Für die Landesregierung:
Dr. Weikovics eh.

Zahl. 8-1-723/46-2008

569. Öffentliche Ausschreibung für die Lieferung eines Klein-LKW-Fahrgestells mit Fahrerhaus, Ladepritschenaufbau und Ladekran

Ausschreibung im offenen Verfahren

Ausschreibende Stelle:

Land Burgenland, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Auftragsbezeichnung:

Lieferung von 1 Stück Klein-LKW-Fahrgestell mit Fahrerhaus, Ladepritschenaufbau und Ladekran

Gegenstand des Auftrages:

Der Auftrag umfasst die Lieferung eines Klein-LKW-Fahrgestells mit Fahrerhaus, Ladepritschenaufbau und Ladekran für den Einsatz im Bereich des Bau- und Betriebsdienstleistungszentrums Süd - Abteilung 9 Wasserbau

Erfüllungsort:

Siehe Ausschreibungsunterlagen

Auskünfte:

Amt der Burgenländischen Landesregierung Abteilung 8
Straßen-, Maschinen- und Hochbau, Referat „Fuhrpark und technische Beschaffung“
OAR Ing. Supper, Tel.: +43/2682/600-6611, Fax: +43/2682/600-6602
Email: johann.supper@bglld.gv.at

Die zur Angebotsstellung erforderlichen Unterlagen können **ab 5. Dezember 2008** werktags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr **nur gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges bei der Abteilung 8, Straßen-, Maschinen- und Hochbau, Technologiezentrum Eisenstadt TechLab, 2. Stock, Bauteil 4, Zimmer Nr. 8a Frau Bernhardt, behoben werden bzw. - nach vorhergehender Übermittlung des Zahlungsbeleges (Post oder Telefax) - postalisch zugeschickt werden (Telefax-Nr. 02682/600-6602).**

Das Entgelt für die Angebotsunterlagen beträgt

€ 15,- pro 2 Stück Angebote

und ist **im Vorhinein** auf das Konto Nr. 91013001400 des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, BLZ 51000 bei der BANK BURGENLAND, Eisenstadt, zu entrichten.
Auf dem Zahlschein ist beim Verwendungszweck die Offertausgaben Nr. 4758 einzutragen.

Weiters besteht die Möglichkeit der Barzahlung in der Einlaufstelle, Landhaus-Neu, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, unter Angabe der Offertausgaben Nr. 4758.

Die Angebote sind **bis spätestens 13. Jänner 2009, 10.00 Uhr, in einem fest verschlossenen Kuvert, mit der Aufschrift:**

„Ausschreibung Klein-LKW 2008/2009“

versehen, beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Eisenstadt, Landhaus-Neu, Einlaufstelle, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1 einzureichen.

Die Angebotseröffnung für das Offene Verfahren findet anschließend kommissionell **um 11.00 Uhr in der Abteilung 8 Straßen-, Maschinen- und Hochbau, Thomas A. Edisonstraße 2, Bauteil 4, 2. Stock, Zimmer Nr. 14, statt.**

Für die Landesregierung:
DI Godowitsch eh.

570. Öffentliche Stellenausschreibung einer Kreisarztstelle in der Stadtgemeinde Purbach

Beim Sanitätskreis Purbach – Breitenbrunn, 7083 Purbach am Neusiedler See, Hauptgasse 38, Tel.: 02683/5116, gelangt die Stelle eines Kreisarztes ab 1. März 2009 zur Besetzung. Der Sitz des Kreisarztes ist Purbach am Neusiedler See.

Gemäß § 4 Abs. 1 des Bgld. Gemeindesanitätsgesetzes 1971, LGBL.Nr. 14/1972 idGF. ist zur Anstellung als Kreisarzt erforderlich:

- a) die österreichische Staatsbürgerschaft
- b) ein ehrenhaftes Vorleben
- c) volle Eignung zur Erfüllung der Dienstesobliegenheiten

die Berechtigung zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Arzt für Allgemeinmedizin.

Bewerbungsgesuche sind spätestens sechs Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes beim Sanitätskreis Purbach – Breitenbrunn, 7083 Purbach am Neusiedler See, Hauptgasse 38, einzubringen. Unvollständig oder zu spät eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Dem Bewerbungsansuchen sind folgende Nachweise beizuschließen:
Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Nachweis des abgeschlossenen Hochschulstudiums, Nachweis der Berechtigung zur Ausübung des ärztlichen Berufes, Zeugnisse über die Ausbildung und bisherige Tätigkeit, amtsärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand, eventuell Heiratsurkunde, Geburtsurkunden der Kinder sowie Wehrdienstbescheinigung.

Die Obfrau des Sanitätsausschusses:
Steindl eh.

571. Öffentliche Ausschreibung von Dienstleistungen für die Schloss Esterhazy Management GesmbH, Eisenstadt

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber: Schloss Esterhazy Management GesmbH,
Schloss Esterhazy, 7000 Eisenstadt

Verfahrensorganisator:

Mag. Theresia Gabriel,
Haydn-Haus Eisenstadt, Josef Haydn-Gasse 19+21, 7000 Eisenstadt
Tel +43-2682 – 719-1229; email: Theresia.Gabriel@haydnhaus.at

2. Offenes Verfahren im Unterschwellenbereich

3. Dienstleistung

4. Dienstleistung hat vom jeweiligen Leihgeber zum Leihnehmer in Eisenstadt zu erfolgen

5. Dienstleistung:

- Verpackung von Klimakisten oder Transportkisten wie angegeben in der Leihgabenliste
- Transporte, soweit als möglich direkte Anlieferung ohne Zwischenlagerung
- Anlieferung in die einzelnen Häuser in Eisenstadt

- Zwischenlagerung des Verpackungsmaterials bis zum Rücktransport
- Rücktransport der Leihgaben
- Abwicklung aller Zollformalitäten und Ausfuhrgenehmigungen
- Flugbuchungen für Kuriere, soweit dies nach Rücksprache mit den jeweiligen Institutionen erforderlich ist.

für die Zeit 31. März 2009 bis 11. November 2009

Abschluss eines entsprechenden Transportvertrages für diese Zeit.

(CPV: 60100000)

6. Alternativ- und Abänderungsangebote ausgeschlossen

7. Frist: Angebotsabgabe und Angebotseröffnung beim Verfahrensorganisator: **30. Dezember 2008, 10.00 Uhr**, unter Verwendung des vorgegebenen Angebotsformulars. Zugelassen ist ausschließlich die deutsche Sprache.

8. Die Vergabe erfolgt nach dem Billigstbieterprinzip

9. Nachprüfungsbehörde: UVS Burgenland, Neusiedler Straße 35-37/8, 7001 Eisenstadt

10. Auftrag ist vom GPA-Übereinkommen erfasst

11. Nähere Informationen, insbesondere Ausschreibungsunterlagen sind beim Verfahrensorganisator erhältlich. Hingewiesen wird darauf, dass zwar der Abruf der Ausschreibungsunterlagen nicht zwingend ist. Dazu wird jedoch angeraten, weil allfällige Berichtigungen diese Informationen und Anfragebeantwortungen ausschließlich an die Personen erteilt werden, die die Unterlagen abgeholt haben bzw entsprechendes Interesse beim Verfahrensorganisator kundgetan haben.

Landesamtsblatt für das Burgenland
Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt
Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Telefon 600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.